

**Protokoll**  
**über die 2. Sitzung des Arbeitskreises Flurbereinigung**  
**Wesetal am Freitag, den 23.08.2019**

Sitzungsbeginn: 09:30 Uhr (Sitzungssaal)  
Sitzungsende : 11:35 Uhr

Teilnehmer: nach Anwesenheitsliste

Ein Vertreter der Verwaltung eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und übergibt sogleich einem Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) das Wort, der die Anwesenheiten feststellt. Ein Vertreter der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer (Bezirksstelle Oldenburg-Süd in Cloppenburg) ist als Gast anwesend. Seitens des Ochtumverbandes sind zwei Vertreter anwesend. Der reguläre Vertreter wird durch einen Kollegen vertreten. Auch die Vertreterin der Naturschutzbehörde lässt sich durch einen Kollegen vertreten. Es wird festgehalten, dass die Protokolle der Arbeitskreissitzungen den Mitgliedern, zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde, auch per Mail zugesandt werden. Es gibt keine Fragen oder Einwände zum Protokoll der ersten Sitzung. Bezüglich der Tagesordnung bittet ein Vertreter der Verwaltung unter TOP 4 – Verschiedenes etwas zu archäologischen Funden in der Welseniederung zu sagen.

**TOP 1:**  
**Planungsabsichten / Planungsideen**

Ein Vertreter des Ochtumverbandes stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) an Gewässer vor. Dabei geht er auf den Zustand der Welse bzw. die vorhandene Gewässerstruktur ein und stellt ein Wasserkörperdatenblatt vor. Der Zustand der Welse habe sich über die letzten Jahre verschlechtert. Das Gewässer leide an Tiefenerosion. Grundlage für eine Verbesserung sei ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen – ein sogenannter „Entwicklungskorridor“, in dem bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenschaften des Gewässers durchgeführt würden.

Seitens der Verwaltung wird gefragt, ob im Rahmen des vorgestellten Verbesserungsmodells auch bestimmte Abschnitte für ein Gewässer gebildet werden könnten, die nach und nach abgearbeitet würden. Dies wird seitens des Ochtumverbandes bejaht. Grundlage hierfür sei die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes. Dafür würden zunächst Voruntersuchungen vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durchgeführt werden. Ein Vertreter des Ochtumverbandes fügt hinzu, dass beim Gewässer „Delme“ auch so vorgegangen worden sei. Auf die Frage des Vertreters der FDP-Fraktion, wer die Kriterien für eine Verbesserung des

Gewässers festlege, erwidert ein Vertreter des Ochtumverbandes, dass dies im Gewässerentwicklungsplan festgelegt würde. Es gelte dabei stets ein Verbesserungsgebot bei gleichzeitigem Verschlechterungsverbot.

Der Vertreter des Hegeringes fragt, ob es möglich sei, eine Ortsbesichtigung entlang exemplarischer Gewässerabschnitte im Hinblick auf das Flurbereinigungsverfahren durchzuführen, um mögliche Planungs- bzw. Gewässerentwicklungspotenziale zu erörtern.

Ein Vertreter der Verwaltung sagt eine Ortsbesichtigung zu. Dafür werde seitens der Verwaltung kurzfristig ein gesonderter Termin festgelegt, der noch vor der dritten Arbeitskreissitzung liegen solle. Dies stößt bei den Arbeitskreismitgliedern generell auf Zustimmung.

Ein Vertreter des ArL fragt nach dem Zeithorizont eines Gewässerentwicklungsplanes vor dem Hintergrund, dass am 31.10.2019 der Stand der Entwicklung des Flurbereinigungsverfahrens seitens des ArL dokumentiert werden müsse. Der Zeithorizont wird von einem Vertreter des Ochtumverbandes mit ca. ein bis zwei Jahren angegeben. Ein Vertreter des ArL fügt hinzu, dass für die Ausarbeitung des Gewässerentwicklungsplanes keine Fördermittel des ArL in Anspruch genommen werden können. Für die Umsetzung der Maßnahmen am Gewässer wären je nach Art der Maßnahme Fördermittel der Flurbereinigung denkbar. Für den Gewässerentwicklungsplan hingegen empfehle es sich, die Finanzierung anderweitig sicherzustellen, wie etwa durch Kompensationsmittel oder entsprechende EU-Fördermittel.

## **TOP 2 – Eigentums- und Bewirtschaftungsstruktur / Gebietsabgrenzung**

Die Vertreter des ArL präsentieren dem Arbeitskreis eine Eigentums- und eine Bewirtschaftungskarte zum Vergleich der Flächen im Flurbereinigungsgebiet. Damit sollen Optimierungspotenziale in der Flächenverteilung bzw. in der Eigentümerstruktur verdeutlicht werden. Durch Zusammenlegungen oder durch Tausch zersplitterter Flächen könnten unter anderem Pachtverhältnisse optimiert und plötzliche Änderungen im zersplitterten Bereich vermieden werden.

Mögliche Verbesserungspotenziale der Eigentümerstrukturen werden auch in den Gebieten nördlich der Welsestraße / südlich von Habbrügge im Bereich der Orthstraße und südlich von Immer im Bereich der Straße Im Fladder gesehen. Diese Flächen seien bislang noch nicht Teil des Flurbereinigungsgebietes. Die Vertreter des ArL fügen hinzu, dass Flächen, die zusätzlich in die Flurbereinigung mit aufgenommen würden, einen Nutzen davon tragen müssten. Der mögliche Wegebau stelle einen erkennbaren Vorteil für Flächen dar.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, die Option offen zu halten, die Orthstraße im Rahmen der Flurbereinigung auszubauen. Außerdem wird ergänzt, dass ein Tausch von Flächen grundsätzlich auch über die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes hinaus vorgenommen werden könnte, da auch

Einzelflächen außerhalb eines abgerundeten Flurbereinigungsgebietes zum Verfahren hinzugezogen werden könnten.

Ein Vertreter des ArL erläutert, dass die angesprochenen Flächen außerhalb des bisherigen Flurbereinigungsgebietes in die nächste Übersicht mit aufgenommen würden.

### **TOP 3 – Wegebaubedarf / Gebietsabgrenzung**

Ein Vertreter des ArL bittet die Mitglieder des Arbeitskreises um eine Einschätzung der Wichtigkeit bestimmter ländlicher Wege und Straßen im Flurbereinigungsgebiet im Hinblick auf den Wegebau. Zusätzlich zu den unter TOP 2 aufgeführten Wegen werden weitere ländliche Wege im südlichen Bereich des Flurbereinigungsgebietes abgefragt. Dabei werden von mehreren Arbeitskreismitgliedern Kommentare und Hinweise zum derzeitigen Zustand und zu Besonderheiten dieser Wege abgegeben sowie bestimmte Wünsche zum Ausbau geäußert.

Ein Vertreter der Verwaltung merkt an, dass sich die Welsestraße und die Orthstraße in einem schlechten Zustand befänden und daher in das Flurbereinigungsgebiet mit aufgenommen werden sollten. Seitens eines Vertreters des Ortslandvolkverbandes wird auch die Straße Am Heidenwall als ausbauwürdig angesehen.

Die Vertreter des ArL erläutern, dass sie sich noch vor der dritten Sitzung die angesprochenen Wege hinsichtlich der soeben geäußerten Anmerkungen vor Ort ansehen werden.

Der Vertreter des Bergedorfer Dorfausschusses fragt zudem, ob ein bestimmter Radweg im Südwesten des Flurbereinigungsgebietes auch saniert werden könne und ob hierfür Planungen vorlägen. Ein Vertreter der Verwaltung führt aus, dass dafür noch keine Planungen vorlägen. Ein Vertreter des ArL fügt hinzu, dass die Gemeinde hierfür Trägerin der Wegebaukosten sein müsse. Wenn dies der Fall sei, werde auch dieser Weg abgefahren und in der nächsten Sitzung näher vorgestellt.

### **TOP 4 – Verschiedenes**

Ein Vertreter der Verwaltung erläutert, dass dem Protokoll eine Zusammenfassung archäologischer Funde in der Welseniederung als Anlage beigefügt werde, damit man dies im Blick behalte, sobald man in dem Gebiet tätig werde.

Der Vertreter der FDP-Fraktion fragt, inwiefern ein Bio-Landwirt, der sich derzeit in der Umstellungsphase befinde und dessen Flächen im Flurbereinigungsgebiet lägen, während des Verfahrens berücksichtigt werden könne.

Ein Vertreter des ArL erklärt, dass versucht würde, die Umstellungsphase dieses Landwirts zu berücksichtigen. Bei Flächentausch- oder

-umstrukturierungsmaßnahmen würde versucht werden, die Flächen dieses Landwirts vorrangig zu bedienen. Falls doch eine Neuumstellung des Landwirts notwendig würde, würden ihm Entschädigungsansprüche entstehen. Ein Vertreter des ArL bittet den Vertreter der FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang um Mitteilung der Kontaktdaten des betroffenen Landwirts.

Abschließend wird der Verwaltung mitgeteilt, dass die Einladung zur Besichtigungsfahrt exemplarischer Gewässerabschnitte in den kommenden Tagen verschickt werde.

Die Arbeitskreissitzung endet um 11:35 Uhr.

gez.  
Tristan Ilgaz  
(Protokoll)